

STELLUNGNAHME

Wasserverschmutzung – Aktualisierung der EU-Vorschriften über die Behandlung von kommunalem Abwasser

Vorschlag der EU-Kommission

Zusammenfassung

Die Europäische Kommission hat am 26. Oktober 2022 den Entwurf zur Novellierung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie (UWWTD) veröffentlicht. Der Vorschlag für die Novellierung geht auf die europäische Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271/EWG) vom 21. Mai 1991 zurück, welche die Ableitung und Reinigung von Abwasser u.a. aus der Industrie zum Ziel hat und somit zum Schutz der Gewässer beiträgt.

Zur optimalen Nutzung von Abwasser als Ressource schlägt die Europäische Kommission in ihrer Richtlinie vor, bis 2040 Energieneutralität in diesem Sektor zu erreichen und die Qualität des Klärschlammes zu verbessern, um umfangreichere Wiederverwendung zu ermöglichen und so zur Förderung der Kreislaufwirtschaft beizutragen. Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, durch die Industrie verursachte Verschmutzungen an der Quelle zu verfolgen, um mehr Möglichkeiten zur Wiederverwendung von Klärschlamm und behandeltem Abwasser zu erschließen und so den Verlust von Ressourcen zu vermeiden.

Die Umsetzung der aktuell geltenden Kommunalabwasserrichtlinie ist in den verschiedenen Mitgliedsstaaten der europäischen Union unterschiedlich weit fortgeschritten. Ein zentrales Ziel der Überarbeitung der Kommunalabwasserrichtlinie muss daher auch die gleichmäßige Umsetzung der UWWTD sein, um die Ziele der Richtlinie entsprechend zu erreichen.

Position der WVMetalle

1. Artikel 8: Ausbau der 4. Reinigungsstufe

Die WVMetalle hält den Ausbau der 4. Reinigungsstufe in kommunalen Kläranlagen aufgrund der Vielzahl an Spurenstoffen grundlegend für zielführend, wenn durch ein klares Monitoring relevante Konzentrationen von Spurenstoffen über einen festgelegten Zeitraum nachgewiesen werden und die Auswirkungen der Konzentration schädlich für den ökologischen Zustand oder die menschliche Gesundheit (Trinkwasser) sind.

Die Festlegung auf die Größe der Kläranlagen (> 100.000 EW) und den darauf ausgerichteten flächendeckenden Ausbau ist vom Standpunkt der deutschen Industrie nicht zielorientiert. Zielführend wäre vielmehr ein Ausbau der 4. Reinigungsstufe in Regionen, in welchen ein Grund zur Besorgnis des Gewässerzustands besteht und damit begleitend auch

konkreter Handlungsbedarf. Die Risikoabschätzung sollte dabei am Anfang den Mitgliedsstaaten überlassen werden und damit einhergehend auch die Entscheidung, ob und welche Kläranlage eine 4. Reinigungsstufe benötigt.

Darüber hinaus sollte der digitale Datenaustausch sowie eine zentrale Datenerfassung stärker in den Fokus genommen werden. Dabei müssen die Mitgliedstaaten zu dem Aufbau und dem Betrieb einer solchen Dateninfrastruktur beitragen, damit zukünftig ein genaueres Maßnahmenpaket beschlossen und umgesetzt werden kann.

2. Politische Entscheidungen auf Basis wissenschaftlich fundierter Analysen

Nach der Auffassung der WVMetalle, muss die Einleitung von tiefgreifenden Maßnahmen mit den entsprechenden Auswirkungen immer ausreichend begründet sein. Unter Berücksichtigung der aktuellen naturwissenschaftlichen Erkenntnisse ist, jedoch die Beurteilung bei der von Spurenstoffen ausgehenden Wirkung auf den ökologischen Zustand der Gewässer, dies vielfach noch nicht nachgewiesen. Dies heißt, dass die Gefährlichkeit für die Gesundheit und die Relevanz für die Umwelt von zahlreichen Spurenstoffen bis heute nicht abschließend geklärt ist. Die Grundlage jeder Diskussion im umweltpolitischen Bereich und jede dahingehende Entscheidung über die Bewertung und Einordnung von Spurenstoffen in Gewässer sollte jedoch eine fundiert wissenschaftliche Analyse und Bewertung inklusive realistischer Risikoabschätzung sein. Dafür reichen nicht die analytischen Befunde der jüngeren Zeit durch leistungsfähigere Mess- und Analyseverfahren, vielmehr muss bei der Tragweite für die Einleitung von Maßnahmen gemäß dem Entwurf der Europäischen Kommission eine wissenschaftlich fundierte Begründung sowie eine ausreichende Datenauswertung und -bewertung vorliegen.

Berlin, den 14.03.2023

Kontakt:

Helena Schmidt

Referentin Umweltpolitik
Wasser, Boden, Luft

Telefon: 030 / 72 62 07 – 177
E-Mail: schmidt@wvmetalle.de

Wirtschaftsvereinigung Metalle, Wallstraße 58/59, 10179 Berlin